

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im: -----

**Betreff: Geschwister-Scholl-Schule,
Umschichtung von Haushaltsmittel innerhalb des Schulbudgets im Rahmen
einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussantrag:

1. Der Umschichtung von Budgetmitteln der Geschwister-Scholl-Schule in Höhe von 21.471 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wird zugestimmt.
2. Bei der HH-Stelle 2.2950.9351.000-0101 Erwerb beweglicher Sachen, Schuleinrichtung und Lehrmittel wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.471 € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Budgetresten 2006 der Geschwister-Scholl-Schule.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Verwaltung der Geschwister-Scholl-Schule. Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umschichtung von Budgetmitteln über 20.000 EUR aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Begründung:

1. **Problemstellung**

Für Anschaffungen von Büromöbeln bei der Geschwister-Scholl-Schule sollen aus dem Budget des Verwaltungshaushalts 21.471 € in den Vermögenshaushalt umgeschichtet werden. Nach den Regelungen zur Budgetierung sind Umschichtungen im Rahmen eines Budgets auf einen Höchstbetrag von 20.000 EUR begrenzt. Umschichtungen, die über diesen Betrag hinausgehen, bedürfen der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe.

2. **Sachstand**

Mit der Generalsanierung der Geschwister-Scholl-Schule hat auch die Verwaltung der Schule neue Büros bezogen. Die Büros sollen aus Budgetmitteln der Schule teilweise mit neuen Büromöbeln ausgestattet werden. Ein Teil der Grundausstattung stammt noch aus der Zeit des Baus der Schule in den siebziger Jahren. Zusätzlich muss die bisherige Möblierung an die neuen Raummaße angepasst werden. Hierfür hat die Schule im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 21.471 € im Schulbudget des Verwaltungshaushalts angespart. Die angesparten Budgetmittel wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2007 (Vorlage 23/2007 Übertragung der Haushaltsreste 2006) in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Die Schule hat die Umschichtung der angesparten Mittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beantragt, um nach Fertigstellung der Generalsanierung die Büros neu auszustatten.

Nach den aktuellen budgetrechtlichen Vorschriften besteht zwischen den Ausgabebudgets im Verwaltungshaushalt und den Ausgaben für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen des Vermögenshaushalts die einseitige Deckungsfähigkeit, das heißt Wenigerausgaben des Verwaltungshaushalts können für Mehrausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit ist auf 20.000 EUR pro Jahr und Amt beziehungsweise Fachabteilung beziehungsweise Kompetenz-Center beschränkt. Über diesen Betrag hinausgehende Budgetverstärkungen sind als über- oder außerplanmäßige Ausgaben nach § 84 Gemeindeordnung zu behandeln. Nach der Hauptsatzung ist für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben zwischen 10.000 € und 50.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig.

3. **Lösungsvarianten**

Die Mittel werden nicht umgeschichtet.

Der Verwaltungsbereich kann nicht mit neuen Möbeln ausgestattet werden, da die Möbel über dem Richtwert für geringwertige Güter (410 €) liegen und im Vermögenshaushalt gebucht werden müssen. Da die alten Möbel zum Teil nicht zu den neuen Raummaßen passen wird die Arbeit der Verwaltung erschwert.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die überplanmäßige Ausgabe wird in voller Höhe durch Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2006 gedeckt. Dadurch wird der Haushalt 2007 nicht belastet.